



**FÖRDERPROGRAMM**

**MATERIAL-HUB-INITIATIVE „RESSOURCENSOUVERÄNITÄT DURCH MATERIALINNOVATIONEN“ MODUL 2  
MATERIALINNOVATIONEN DURCH NACHHALTIGE ROHSTOFFNUTZUNG**

**SVEN BLANCK, MANAGING DIRECTOR MAI CARBON**

# Inhalt

Ziel der Material-Hub-Initiative „MaterialNeutral“ ist eine missionsorientierte Förderung von Materialinnovationen zur Lösung drängender gesellschaftlicher wie auch industrierelevanter Fragestellungen in einem ganzheitlichen und akteursübergreifenden förderpolitischen Ansatz. Im Fokus steht die Steigerung der Ressourcen- und Materialeffizienz sowie die Substitution kritischer Rohstoffe, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren und geopolitische und technologische Importabhängigkeiten abzubauen.

Modul 2 fokussiert die Entwicklung von Materialinnovationen, die durch eine nachhaltige Nutzung von Rohstoffen gekennzeichnet sind.

Ziel ist es, durch innovative Forschungs- und Entwicklungsarbeiten Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Primärrohstoffe zu schonen, Rohstoffabhängigkeiten zu senken und Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu verringern. Die Projekte sollen dabei eine umfassende Betrachtung des gesamten Materiallebenszyklus berücksichtigen – vom Design und der Materialentwicklung über die Verarbeitung bis hin zum Lebensende.

# Was wird gefördert?

Das BMBF fördert mit dieser Richtlinie risikoreiche, anwendungsorientierte und vorwettbewerbliche FuE-Arbeiten im Rahmen von Einzel- und Verbundprojekten, die Unternehmen dabei unterstützen sollen, das langfristige Ziel einer treibhausgasneutralen Produktion zu erreichen, Rohstoffabhängigkeiten zu verringern, Rohstoffe zu schonen oder nachhaltige Rohstoffe bei der Materialherstellung einzusetzen.

Im Modul „Materialinnovationen durch nachhaltige Rohstoffnutzung“ sollen bei neuen Materialentwicklungen gezielt stoffliche und energetische Ressourcen geschont und Gesundheits- sowie Umweltbelastungen reduziert werden. Die FuE-Vorhaben sollen eine industrielle Hebelwirkung erzielen. Die Materialinnovationen sollen im Kontext der jeweiligen industriellen Prozesse betrachtet werden. Industrielle Prozesse können dann im Vorhaben mitbetrachtet, weiterentwickelt oder optimiert werden, sofern sie eine Verbesserung der Eigenschaften des zu entwickelnden Materials zum Ziel haben.

# Was wird gefördert?

Gefördert werden FuE-Arbeiten zu den nachfolgend genannten Schwerpunkten 1 bis 4:

- 1) Rohstoffreduzierung bei der Herstellung innovativer Materialien
- 2) Nutzung von Sekundärrohstoffen bei der Herstellung innovativer Materialien
- 3) Substitution von Rohstoffen durch nachhaltige und leistungsfähige Alternativen bei der Herstellung innovativer Materialien
- 4) Materialentwicklung auf Basis eines risikobasierten nachhaltigen Ansatzes

Im FuE-Schwerpunkt 3 wird die Substitution von Energieträgern nicht als Rohstoffsubstitution eingestuft. Die Substitution von Energieträgern kann im Zuge einer Prozessbetrachtung in den FuE-Schwerpunkten 1 bis 3 mitberücksichtigt werden.

Der FuE-Schwerpunkt 4 kann nur in Zusammenhang mit einem oder mehreren der FuE-Schwerpunkte 1 bis 3 berücksichtigt werden.

# Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen
- Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient, in Deutschland verlangt
- Forschungseinrichtungen, die von Bund und/oder Ländern grundfinanziert werden, können neben ihrer institutionellen Förderung nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihre zusätzlichen projektbedingten Ausgaben beziehungsweise Kosten bewilligt bekommen.

# Wie wird gefördert?

**Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und für Vorhaben von Forschungseinrichtungen, (wirtschaftliche Tätigkeiten) :**

- **Anteilige Finanzierung** der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben

**Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, (nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten):**

- **Bis zu 100 %** der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben.

Bei **nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken** wird zusätzlich zu den durch das BMBF finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben eine **Projektpauschale in Höhe von 20 %** gewährt.

# Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten richten sich nach den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP/AZV)“ und/oder den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZK)“ des BMBF.

Für die Festlegung der jeweiligen zuwendungsfähigen Kosten und die Bemessung der jeweiligen Förderquote sind die Vorgaben der AGVO zu berücksichtigen.

# Antragsverfahren

## Zweistufiges Antragsverfahren:

In der **ersten Verfahrensstufe** sind dem Projektträger Jülich **bis spätestens 17. Januar 2025** zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form vorzulegen.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist, Projektskizzen, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Projektskizze, bestehend aus dem „easy-Online“-Projektblatt zur Skizze und der Projektbeschreibung, ist durch den Verbundkoordinator über das Internetportal „[easy-Online](#)“ zu erstellen und einzureichen.

In der **zweiten Verfahrensstufe** werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag über das Internetportal „[easy-Online](#)“ zu erstellen.

Es besteht die Möglichkeit, den Antrag in elektronischer Form über dieses Portal oder in Papierform einzureichen.

# Projekträger



## Projekträger

Geschäftsbereich Neue Materialien und Chemie  
(NMT)

Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

(weitere Informationen unter  
[www.werkstofftechnologien.de](http://www.werkstofftechnologien.de))

## Ansprechpartner

Dr. Katrin Witten  
Telefon: 02461/61-85317

und

Dr. Tobias Breitbach  
Telefon: 02461/61-85433

E-Mail: [ptj-materialneutral@fz-juelich.de](mailto:ptj-materialneutral@fz-juelich.de)

# Informationsveranstaltungen

## Kostenlose Webinare

Digitale Infoveranstaltungen finden am 06.11. und 19.11. jeweils von 10 bis 11:30 Uhr statt.

Anmeldungen dazu sind über [ptj-materialneutral@fz-juelich.de](mailto:ptj-materialneutral@fz-juelich.de) möglich.

# Weiterführende Links

Bekanntmachung der Förderrichtlinie:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2024/09/2024-09-18-Bekanntmachung-MaterialNeutral.html>

[PtJ: Material-Hub-Initiative: MaterialNeutral - Ressourcensouveränität durch Materialinnovationen](#)

Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen:

[https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=Formularschrank&formularschrank=bmbf](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=Formularschrank&formularschrank=bmbf)

Zur Erstellung von Projektskizzen und förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Antragssystem „[easy-Online](#)“ zu nutzen.

# MAI Kontakt



## Sven Blanck

Managing Director MAI Carbon  
Am Technologiezentrum 5  
86159 Augsburg

Tel.: +49 (0) 821 268 41115

Mobil: +49 (0) 151 646 26608

E-Mail: [sven.blanck@mai-carbon.de](mailto:sven.blanck@mai-carbon.de)



THANK YOU VERY MUCH!